



Sachbearbeitung	VGV/VP - Verkehrsplanung		
Datum	03.09.2024		
Geschäftszeichen	VGV/VP-Str	*96	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 08.10.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 338/24

Betreff: Fahrradstraße Wörthstraße - Umbau des Knotenpunkts
Elisabethenstraße/Wörthstraße
- Bericht -

Anlagen: Lageplan - Konzept Knotenpunktumbau Anlage 1

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Kurzdarstellung

Um die Wörthstraße mit über 2.000 Fahrrädern pro 24 Stunden als durchgängige Fahrradstraße zwischen Beyerstraße und Moltkestraße nutzen zu können, müsste noch der Knotenpunkt Elisabethenstraße/Wörthstraße so ertüchtigt werden, dass die Wörthstraße als Vorfahrtstraße genutzt werden kann. Die Lichtsignalanlage am Knotenpunkt würde dabei entfallen. Als Beispiel kann hier die Zeitblomstraße in der Ulmer Neustadt dienen. Bei einem hohen durchschnittlichen täglichen Verkehr von über 5.000 Kfz pro 24 Stunden auf der Elisabethenstraße bedeutet das jedoch auch ein Risiko in Bezug auf die Verkehrssicherheit und es wäre zudem insbesondere mit Blick auf die durch die Baumaßnahmen im Zuge der B10 entstehenden Umleitungsverkehre mit erheblichen Rückstaus in den Hauptverkehrszeiten zu rechnen, da zu diesem Zeitpunkt auch mit vielen (dann vorfahrtberechtigten) Radfahrenden zu rechnen ist und eine Steuerung mittels LSA nicht mehr möglich wäre.

2. Ausgangslage / Planungsstand

2.1. Bisherige Maßnahmen

Die Wörthstraße wurde 2015 in eine Fahrradstraße umgebaut. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch der Knotenpunkt Wörthstraße/Moltkestraße (Agnes-Schultheis-Platz) in einen verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet. Aufgrund des in Teilen hohen Gesamtverkehrsaufkommens in der Wörthstraße, hat sich die Verwaltung mit den ansässigen Unternehmen abgestimmt und im Frühjahr 2023 die Fahrradstraße für den Kfz-Verkehr auf Höhe der Einmündung Scharnhorststraße mittels Poller baulich unterbrochen. Die Lichtsignalanlage Elisabethenstraße/Wörthstraße wurde bereits so optimiert, dass die Wörthstraße eine möglichst hohe Freigabezeit erhält und lediglich auf Anforderung durch Kfz in der Elisabethenstraße freigegeben wird.

2.2. Umbau des Knotenpunktes Elisabethenstraße/Wörthstraße

Das Ziel der Planung sieht vor, die Lichtsignalanlage zu entfernen und in einen vorfahrtgeregelten Knotenpunkt umzubauen, bei dem die Wörthstraße als Fahrradstraße vorfahrtberechtigt ist (s. Anlage 1). Um dies optisch für den Kfz-Verkehr zu verdeutlichen, sind die Fahrspuraufteilungen in der Elisabethenstraße entfallen. Die Wörthstraße ist im Knotenpunktbereich mit einem durchgängigen Tiefbord als Randstein ausgestattet worden, so dass die Gehwege in Verbindung mit Sinusrampensteinen als Gehwegüberfahrt ausgebildet sind. Um die Fahrbahnränder/Eckausrundungen der Elisabethenstraße optisch hervorzuheben, sind diese - analog zum Agnes-Schultheis-Platz - mit Markierungen oder Pollern begrenzt. Ein Fußgängerüberweg ("Zebrastreifen") auf der nördlichen Knotenpunktzufahrt soll dabei insbesondere Schulkindern das Überqueren erleichtern. In der Fahrradstraße selbst sind jedoch keine zusätzlichen Querungshilfen vorgesehen.

3. Kritische Diskussion der Maßnahme

Die Umplanung wurde am 25.07.2024 in der RPG West vorgestellt. Insbesondere die Risiken hinsichtlich der Verkehrssicherheit aufgrund der entfallenden Lichtsignalanlage, aber auch die ggf. auftretenden Rückstaus in der Elisabethenstraße während der Hauptverkehrszeiten wurden dabei kritisch diskutiert. Die überwiegende Mehrheit hat sich im Rahmen der RPG daher gegen einen Umbau gemäß Verwaltungsvorschlag ausgesprochen.

Der im Rahmen der RPG geäußerte Vorschlag, den Knotenpunkt während der Hauptverkehrszeiten signalisiert zu betreiben und die Signalsteuerung in den Nebenverkehrszeiten zugunsten einer vorfahrtgeregelten Fahrradstraße auszuschalten, müsste dabei so erfolgen, dass eine zweifelsfreie Vorfahrregelung und damit entsprechende Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu jeder Zeit gewährleistet werden kann. Aus Sicht der Verwaltung ist dies an dieser Stelle nicht gegeben. Die Einrichtung einer entsprechenden Regelung würde damit an dieser Stelle ein zu großes Gefahrenpotenzial für Radfahrende und Zufußgehende bedeuten. Ein vergleichbares Beispiel aus anderen Städten ist der Verwaltung nicht bekannt.

4. Weiteres Vorgehen

Auch wenn die Durchgängigkeit der Fahrradstraße zugunsten der Radfahrenden eine weitere (kleine) Lücke im Radwegenetz der Stadt Ulm schließen könnte, bleiben die zuvor genannten Bedenken nachvollziehbar bestehen. Die Verkehrssicherheit eines vollsignalisierten Knotenpunkts mit Fußgängerfurten an allen Fahrbahnästen ist bereits gegeben. Auch Rückstaus können während der Hauptverkehrszeiten insbesondere während der Baumaßnahmen auf der B10 und den dadurch ausgelösten Umleitungsverkehren nicht ausgeschlossen werden, da insbesondere zu diesem Zeitpunkt auch ein hoher - dann vorfahrtberechtigter - Radverkehrsanteil auf der Wörthstraße zu erwarten ist. Daraus ggf. resultierende Verkehrsverlagerungen auf die Sedanstraße/Moltkestraße/Söflinger Straße sind wegen des verkehrsberuhigten Agnes-Schultheis-Platzes keine Alternative und entsprechend zu vermeiden.

Aufgrund der im Zuge der Landesgartenschau 2030 anvisierten Umbauarbeiten von Verkehrsanlagen am Ehinger Tor sind zusätzliche Verkehrsverlagerungen während der Bauzeit auf die Elisabethenstraße zu erwarten. Eine ausreichende Leistungsfähigkeit und vor allem gute Verkehrssicherheit sollten dabei stets sichergestellt sein.

Die Verwaltung stellt die Maßnahme aus den o.g. Gründen vorerst zurück. Es wird selbstverständlich weiter nach einer Möglichkeit gesucht, um den Radverkehr im Vergleich zur heutigen Situation zu stärken.

Die geplante Deckensanierung als Erhaltungsmaßnahme in Teilen der Elisabethenstraße soll unabhängig vom Knotenpunkt wie geplant umgesetzt werden. Die Verwaltung prüft auf Grund der nunmehr geringen Vorlaufzeit, derzeit in Abstimmung mit dem Jahresunternehmer, die bestehenden Kapazitäten für eine Umsetzung noch im Herbst dieses Jahres.